

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 83/84 (1924)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsnachrichten.

Sektion Bern des S. I. A.

PROTOKOLL

der IV. Sitzung im Vereinsjahr 1923/24.

Freitag, den 11. Januar 1924, 20¹⁵ Uhr im „Bürgerhaus“, Bern.

Vorsitzender: Ing. W. Schreck, Präsident. Anwesend etwa 65 Mitglieder und Gäste.

Mitgliederbewegung: Der Vorsitzende gedenkt des verstorbenen Mitgliedes Architekt Fritz Sägesser, Adjunkt der Direktion der eidg. Bauten, dessen Andenken die Versammlung in der üblichen Weise ehrt. Neu aufgenommen wurde Elektroingenieur Arthur Binz. Der Vorsitzende teilt mit, dass Ingenieur E. Kästli seinen Rücktritt vom C.-C. erklärt hat und spricht ihm den Dank der Sektion Bern für seine Mitarbeit aus. Als neues C.-C.-Mitglied wurde durch die Delegierten-Versammlung Ing. Prof. C. Andreae gewählt.

Vortrag von Ingenieur H. Zollinger, Chef des Normalienbureau des V. S. M. in Baden über:

„Normalisierung in Industrie und Gewerbe zur rationelleren Produktion und Arbeit.“

Bezüglich eines Résumé dieses Vortrages sei auf das Protokoll der IV. Sitzung der Sektion Zürich in der „S. B. Z.“, Bd. 82, Nr. 23 vom 8. Dezember 1923 verwiesen.

Der Referent bespricht in seinen weiteren Ausführungen die Normalisierung der Papierformate. Die Eidg. Post- und Telegraphen-Verwaltung hat sie bereits eingeführt, die Bundesverwaltung und die S. B. B. bringen dieser Normalisierung grosses Interesse entgegen. Eine richtig angelegte und durchgeführte Normalisierung für das Bauwesen wird grosse wirtschaftliche Vorteile bringen. Erfreulich ist, dass der S. I. A. die Normalisierung im Tiefbauwesen auf breit angelegter Basis an die Hand genommen hat.

Der Vortrag wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

In der Diskussion weist der Vorsitzende darauf hin, dass nur der Typus normalisiert werden soll. Das Gebiet des Tiefbaues sollte in wissenschaftlicher Hinsicht durch die Normalisierung nicht beeinträchtigt werden. In erster Linie sollten einheitliche Bedingungshefte geschaffen werden. Die Normalisierung darf nur da eintreten, wo ein Bedürfnis für sie vorliegt.

Architekt Ziegler fordert eine Erleichterung der Bauvorschriften in bezug auf Mauerstärken und Stockwerkhöhen, dann wird mit Vorteil eine Normalisierung auf dem Gebiete des Hochbaues einsetzen können.

Ing. E. Kästli begrüsst im allgemeinen die S. I. A.-Bedingungen und hält Bedingungshefte für den Tiefbau und Normalien für den Beton, insbesondere für Kies und Sand, für sehr wünschenswert.

Der Vorsitzende schliesst mit dem Ersuchen, die Bestrebungen des V. S. M. zu unterstützen, die Sitzung um 22³⁰ Uhr.

Der Protokollführer: My.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der VI. Sitzung im Vereinsjahr 1923/1924

Mittwoch, den 16. Januar 1924, 20 Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Architekt A. Hässig, Präsident. Anwesend sind 60 Mitglieder und Gäste.

Das Protokoll der V. Sitzung ist in der Bauzeitung erschienen, es wird genehmigt. Die Umfrage wird nicht benützt.

Der Vorsitzende erteilt hierauf das Wort Herrn Ingenieur K. Schneider von der Eidgenössischen Landestopographie Bern zu seinem Vortrag:

„Der Originalübersichtsplan der schweizer. Grundbuchvermessung und seine Bedeutung als topographischer Plan bei Vorarbeiten.“

Einleitend stellt der Referent fest, dass der Originalübersichtsplan der eidg. Grundbuchvermessung, erstellt nach eidg. Anleitung vom 27. Dezember 1919, ein auf dem Wege pantographischer oder photographischer Reduktion der Grundbuchpläne gewonnener genauer Lageplan im Masstab 1:5000 oder 1:10000 ist, ergänzt durch eine hinsichtlich Genauigkeit allgemeinen Ansprüchen Genüge leistenden Höhendarstellung durch Höhenkurven mit normaler Aequidistanz von 10 m. Mit fortschreitender Grundbuchvermessung entsteht allmählich eine grossmasstäbliche, topographische Kartierung unseres Landes, deren Original-Aufnahmen allgemeinen neuzzeitlichen Anforderungen der Technik, Wissenschaft und des Militärs an topographische Pläne und Karten gerecht werden. Damit gewinnen die Ergebnisse der Grundbuchvermessung allgemeines Interesse, womit deren einseitig vermessungstechnischen Arbeiten volkswirtschaftlicher Wert zukommt. Im ersten Teil seines Vortrages gibt der Referent Aufschluss über die geodätischen Grundlagen und den Inhalt des Original-Uebersichtsplanes, über die geltenden Genauigkeits- und Zeichnungsvorschriften

und die Erstellung der Original-Messtischblätter, sowie deren Vielfältigung. Die Ausführungen werden durch Einzelheiten anhand von Projektionen ergänzt. Die Original-Uebersichtspläne werden vor ihrer Genehmigung als integrierender Bestandteil jeder Grundbuchvermessung durch die Eidg. Landestopographie geprüft.

Im zweiten Teil des Vortrages weist der Referent nach, dass sowohl hinsichtlich des Masstabes, als auch hinsichtlich der Genauigkeit der dargestellten Situation und der Geländeformen mittels Kurven normaler Aequidistanz von 10 m, diese belegt durch Wiedergabe der eingemessenen Geländepunkte, die Original-Uebersichtspläne ein wertvolles und zweckentsprechendes Planmaterial darstellen für allgemeine technische und wissenschaftliche Vorarbeiten. Die auf den Original-Messtischblättern gewährleistete Masshaltigkeit und die zeichnerische Darstellung mittels photographierfähigen Farben bieten jederzeit die Möglichkeit, einzelne photographische Reproduktionen der Original-Uebersichtspläne zu erstellen. Die Original-Uebersichtspläne werden auf Grund der nachgeführten Grundbuchpläne periodisch durch die Abteilung für Landestopographie nachgetragen. In aufnahmetechnischer Hinsicht stellt der Referent fest, dass die in unserem Lande vorwiegend angewendete Aufnahmemethode als sog. Messtischverfahren bekannt ist und dieses Verfahren in unserem Lande hervorragende Ergebnisse gezeitigt hat. Das moderne photographische Aufnahmeverfahren in Verbindung mit automatischer Auswertung ist in Bezug auf Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit dem Messtischverfahren überlegen. Der Messtisch wird sich jedoch kaum verdrängen lassen, da die infolge dichter Bodenbedeckung entstehenden Lücken und die nicht eingesehenen Einzelheiten der photogrammetrischen Aufnahme nach wie vor mit den bisherigen Methoden aufgenommen werden müssen.

Am Schlusse seines Vortrages weist der Referent darauf hin, dass mit der Erstellung der Original-Uebersichtspläne¹⁾ ein zuverlässiges, einheitliches und genaues Grundmaterial geschaffen wird, das Möglichkeiten bietet, unsere offiziellen, z. T. neuzzeitlichen Anforderungen nicht Genüge leistenden Kartenwerke zu erneuern und periodisch in rascherer Folge nachführen zu können (Autoreferat).

Der Vorsitzende verdankt das vorzügliche Referat und eröffnet die Diskussion, die Ing. S. Bertschmann, Stadtgeometer von Zürich, und Professor F. Bäschlin benützen.

In einem Schlusswort macht der Referent noch einige Ergänzungen zu den gefallenem Voten.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

Der Aktuar: C. C.

EINLADUNG

zur VIII. Sitzung im Vereinsjahr 1923/24

Mittwoch, den 13. Februar 1924, 20 Uhr auf der „Schmidstube“.

Vortrag mit Lichtbildern von Ingenieur J. Büchi, Zürich:

Die Versuche im Druckstollen Amsteg und Folgerungen.

(Zur Orientierung vergl. „S. B. Z.“ vom 5. und 19. Januar 1924.)

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

¹⁾ Wir werden einige Ausschnitte solcher Pläne hier wiedergeben. Red.

S. I. S.	Schweizer. Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Tecnical Service of employment
----------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Sehnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 5 Fr. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen. Die Adressen der Arbeitgeber werden keinesfalls mitgeteilt.

Es sind noch offen die Stellen: 408a, 428a, 454, 458, 459, 461, 463, 464, 465, 466, 468.

Hochbautechniker oder junger Architekt für Ingenieur-Bureau in Basel. (472)

Tüchtiger Bauführer zur Leitung eines grösseren Baues, für Architekturbureau im Kanton Solothurn. (473)

Junger, tüchtiger Maschinentechner oder Ingenieur mit 4 bis 5-jähriger Praxis in Hebezeuge- und Transportanlagen und Eisenkonstruktionen. Französisch Bedingung (Frankreich). (474)

Mühlenbau-Techniker, flotter Zeichner. Dauerstelle in der Schweiz. (475)

Tüchtiger, selbständiger Maschinentechner mit mehrjähriger Praxis auf Textilmaschinen, womöglich auch Flechtmaschinen, für Projektieren. Deutsch und Französisch (Schweiz). (477)

Bon technicien-architecte, sachant dessiner et métrer et parlant français (France). (478)

Techniker, speziell für die Konstruktion von elektrischen Schaltapparaten (Westschweiz). (481)

Jüngerer Ingenieur oder Techniker als Berechner für die Transformator-Abteilung einer Maschinenfabrik (Schweiz). (482)

Spezialist für Fabrikation pharmazeut. Produkte (Bern). (483)